

Resolution des Bundesvorstands zu Rentenansprüchen

Im Plenum, 22.05.2022 Dresden

Das deutsche Alterssicherungssystem ist ziemlich zersplittert. Die Auswirkungen auf das Leben der Migrant*innen wurden bisher kaum berücksichtigt oder untersucht. Es gibt allerdings klare Indizien: denn schlussendlich hängt die Rente in erster Linie vom zuvor versicherten "Erwerbslebens Einkommen" ab und ist damit ziemlich kaltes Abbild der "Karriere". Sozialer Ausgleich (z. B. bei Niedriglohn, Arbeitslosigkeit, privater Sorgearbeit) ist überschaubar oder existiert gar nicht. Als einziges Land der EU hat Deutschland dabei keine allgemeine Vorsorgepflicht, sodass der Großteil der Selbständigen - praktisch alle in einfachen Dienstleistungstätigkeiten, Beispiel Kioskbetreiber - gar nicht vorsorgen muss. Von dieser Situation sind gerade Migrant*innen, die häufig in prekären Arbeitsverhältnissen ihr Auskommen finden, besonders hart betroffen. Außerdem werden ihre Rentenansprüche, die sie durch eventuelle vorherige Erwerbstätigkeit in ihrem Ursprungsland erworben hatten, häufig nicht geltend gemacht, da Deutschland mit vielen Ländern diesbezüglich keine bilateralen Abkommen abschlossen hat. Dies gilt z.B. für die Ukraine. Zusätzlich werden beispielsweise (Spät-)Aussiedler*innen anders behandelt als Kontingentflüchtlinge. (Spät-)Aussiedler*innen haben in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem Fremdrentengesetz (FRG) und ihre im Herkunftsland zurückgelegten Erwerbsjahre werden rentenrechtlich anerkannt, während jüdische Kontingentflüchtlinge von FRG- Leistungen ausgeschlossen sind. (Prof. Dr. Ute Klammer, Antonio Brettschneider: Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter- eine Analyse aus der Perspektive lebenslauforientierter Alterssicherungspolitik).

Im Zusammenwirken von nicht gerade optimalem Alterssicherungssystem und Erwerbsproblemen resultiert dann für die breite Masse, den erreichten Lebensstandard im Alter kaum noch aufrechterhalten zu können, und für eine deutlich wachsende Gruppe richtige Altersarmut. Schaut man sich die Charakteristika des deutschen Systems, gilt für viele Migrant*innen fast schon zwangsläufig: Späte Zuwanderung, Qualifikationsdefizite oder fehlende Anerkennung, sprachliche Probleme, Diskriminierung, geringere Tarifbindung, höhere Selbständigkeitsquote (gerade in prekären, nicht vorsorgepflichtigen Bereichen) und nicht so verbreitete Kenntnis des Systems sind im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund wesentliche Stolpersteine.

Forderungen des BZI:

1. Überprüfung und Anpassung der Grundrente. Die neue Grundrente hat viele Migrant*innen einen gerechten Ausgleich hoffen lassen. Die Wirklichkeit ist aber ganz anders: das Verfahren ist kompliziert und langwierig. Das Ergebnis häufig extrem mager.
2. Vereinheitlichung der Rentenbestimmungen. In dem deutschen Renten-Bestimmungen-Ausnahmen-Wirrwarr steigt kaum jemand durch. Eine Vereinheitlichung ist dringend notwendig.
3. Bilaterale Abkommen mit Ländern wie die Ukraine, Armenien etc. Die Abkommen sind dringend notwendig, dass die Menschen ihre erworbenen Rentenansprüche geltend machen können.
4. Einführung von spezialisierten Beratungsstellen für Rentenansprüche der Migrant*innen. Siehe oben. Da kaum jemand durch das bürokratische Dickicht durchsteigen kann, sind Beratungsstellen für Migrant*innen unerlässlich.
5. Korrespondenz, Dokumente der Rentenanstalt in einfacher Sprache. Nach wie vor werden die meisten Dokumente im Amtsdeutsch verschickt. Dies führt dazu, dass die Adressaten den Inhalt nicht verstehen, nicht nachvollziehen können.